

Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf

Konzept

Ausgangslage:

Die Wahrnehmung und Gestaltung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bildet eine Querschnittsaufgabe der gesamten Jugendhilfe.

Das hiermit in Verbindung stehende „Wächteramt des Staates“ – Garantenstellung – ist obligatorische Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Artikel 6, Abs. 2 GG, §§ 1, Abs. 3, Satz 3, 8 a SGB VIII).

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nimmt diesen Schutzauftrag entsprechend systematisch wahr. Entwickelt worden sind hierzu standardisierte Verfahrensweisen zur internen Absicherung dieser Aufgabenstellung. In regelmäßigen Qualitätsdialogen des Jugendamtes mit den Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung wird das Thema "Schutz von Kindern und Jugendlichen" thematisiert. Das Rahmenkonzept ambulante Hilfen zur Erziehung im Kreis Warendorf wird in diesem Zusammenhang aktuell angepasst. Im Zusammenwirken aller Jugendämter im Kreis Warendorf wird aktuell eine Rahmenvereinbarung gem. § 8a, Abs. 2 SGB VIII erstellt und mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt.

Dennoch ist es erforderlich, die Bestrebungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern. Im Wesentlichen geht es darum, frühe Unterstützung und Förderbedarfe sowie Not- und Krisenlagen innerhalb von Familien, die zu einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, möglichst frühzeitig zu erkennen. Diese sind durch Angebote und Hilfen für die betroffenen Familien auszugleichen. Am ehesten kann dies durch eine engmaschige Kooperation aller Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträgern gewährleistet werden, die im professionellen bzw. ehrenamtlichen Bereich Aufgaben zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien durchführen.

Auf dieser Basis ist ein sog. „Soziales Frühwarnsystem“ aufzubauen und kontinuierlich fortzuschreiben.

Grundlagen des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf:

Das soziale Frühwarnsystem für den Kreis Warendorf schafft einen kooperativ verbindlichen Rahmen für eine rechtzeitige und nachhaltig sichere Erkennung von frühen Hilfs- und Unterstützungsbedarfen in Familien, insbesondere mit kleinen Kindern. Die Aufmerksamkeit gilt hierbei insbesondere jenen Familien, die aus unterschiedlichsten Gründen von sich aus noch keinen individuellen Hilfebedarf erkennen. Diese für kleine Kinder oftmals nachteilige Konfliktsituation soll das soziale Frühwarnsystem rechtzeitig erkennen und aufgreifen sowie – ggf. auch nachdrücklich – Hilfen anbieten. Ganz wesentlich ist weiterhin, das rechtzeitige Erkennen von bereits vorhandenen und potentiellen Bedrohungslagen von Kindern und Jugendlichen.

Risiken und Gefahren für Kinder und Familien entstehen nicht erst von heute auf morgen. Sie produzieren weit im Vorfeld der Eskalation differenziert zu bewertende Symptomatiken, kündigen sich bereits schon sehr früh an. Hierauf bezogen schafft das soziale Frühwarnsystem innerhalb der genannten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder einen ganzheitlichen, vor allem aber durch Frühzeitigkeit geprägten sowie ver-

bindlichen Handlungs- und Beurteilungsrahmen. Es schafft zudem die Grundlagen für die gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe, sowie tangierende Bereiche (Schule, Gesundheit etc.). Zu betonen ist dabei das Prinzip des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen auch in öffentlicher Verantwortung (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes 2002). Es geht dabei nicht vordergründig um einen Eingriff in die elterliche Erziehungsautonomie. Grundlegendes Merkmal eines sozialen Frühwarnsystems ist es vielmehr, in präventiver Orientierung riskante Entwicklungen von Kindern und ihren Familien bereits in ihrer Entstehung zu erkennen und zu bearbeiten und damit einer Verfestigung von Problemlagen entgegenzuwirken bzw. diese abzumildern (Schone, FH Münster).

Zielgruppen eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf:

Angesprochen sind Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, beginnend mit der Geburt des Kindes. Zu berücksichtigen sind ferner Familien / Personensorgeberechtigte, die in konkreter erzieherischer Verantwortung für einzelne Kinder und Jugendliche stehen.

Eine weitere Zielgruppe bilden alle Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger im Kreis Warendorf, die sich professionell bzw. ehrenamtlich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmern. Betroffen hiervon ist die gesamte Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft, der Gesundheitsbereich, schulische Einrichtungen sowie weitere Sozialleistungsträger (Anlage 1).

Ziele:

Mit dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf sind folgende Zielstellungen verbunden:

- Sicherstellung eines umfassenden Schutzauftrages in gemeinsamer fachlicher Verantwortung aller Leistungsträger durch Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales und Schule
- Frühzeitiges Erkennen von Hilfs- und Förderbedarfe in Familien, insbesondere mit kleinen Kindern
- Frühzeitiges Erkennen von Vernachlässigungssituationen und Schädigungspotentialen von Kindern und Jugendlichen
- Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten
- Verbesserung des präventiven Angebotes für Familien in Krisen- und Konfliktlagen sowie Konzeption
- Intensivierung / Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes aller beteiligten Institutionen
- Entwicklung abgestimmter Instrumentarien zum Einsatz in den Bereichen

Wahrnehmen

Auf den Gegenstandsbereich bezogene Indikatoren entwickeln, Wahrnehmung bewerten und Schwellenwerte prüfen, Definition gewichtiger Anhaltspunkte.

Warnen

Eindeutige Warnmeldungen an handlungsverpflichtete Institutionen oder Personen weitergeben.

Handeln

Konsequentes, zeitnahes Reagieren der eigenen Institutionen oder gemeinsam mit anderen Einrichtungen / Diensten.

Kooperationsaufbau:

In einem ersten Schritt ist festzustellen, welche Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger relevante Kooperationspartner in einem sozialen Frühwarnsystem sind (vgl. Anlage 1). Innerhalb dieses Kooperationsnetzes ist eine entsprechende Übereinkunft über Notwendigkeiten und Ziele sozialer Frühwarnung herbeizuführen. Hierzu ist eine entsprechende Informationsarbeit notwendig. Der Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, ist jedoch unerlässlich um soziale Frühwarnungen in verbindlicher Form sicherstellen zu können. Dies gelingt vor allem durch:

- Informationsarbeit
- Gemeinsame Zielklärung
- Bereitstellung von Ressourcen
- Betonung und Förderung der fachlichen und organisatorischen Eigenständigkeit der Institutionen, Einrichtungen und Mandatsträger
- Rahmenvereinbarung gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII

Definition / Konzeptionierung entsprechender Verfahrensschritte zur nachhaltigen Sicherstellung sozialer Frühwarnungen:

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind zunächst Adressaten unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste. Hier werden Leistungen und Hilfestellungen für Familien in verschiedenster Form erbracht. Die jeweilige Wahrnehmung hinsichtlich eines Defizites / einer konflikthafter Entwicklung findet im Zusammenhang mit dem hier anzutreffenden Fachkräfte im Kontext der jeweiligen Aufgabenstellung statt. Ob ein Kind / Jugendlicher von Vernachlässigung, Gewalt etc. betroffen ist oder ein früher Förderbedarf erkannt wird, kann hier an erster und entscheidender Stelle wahrgenommen und entschieden werden. Grundlage hierfür ist, dass vergleichbare Erkennungsmaßstäbe definiert werden und für die entsprechenden Fachkräfte und Einrichtungen als Beurteilungsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Sobald von der jeweiligen Einrichtung/Fachdienst ein früher Förderbedarf bzw. eine soziale Krisenlage mit Blick auf Kinder und Jugendliche erkannt worden ist und sich diese im Zusammenwirken mit den Eltern nicht korrigieren lässt, ist diese Information als soziale Frühwarnung weiterzugeben. Hierfür muss es eine verbindliche „Meldestelle“ geben. Diese Meldestelle ist in erster Präferenz das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Weitere Meldestellen lassen sich ggf. jedoch definieren. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass alle eingehenden Meldungen als Warnmeldung entsprechend identifiziert werden. Entscheidend ist ferner, dass die Meldestelle verbindlich erreicht werden kann.

Qualitativer Umgang mit einer Meldung bedeutet: Systematisches Erfassen, bewerten und dokumentieren.

Auf der Grundlage der erfassten Meldeinformationen ist zu entscheiden, ob ein sofortiger Handlungsbedarf besteht. Hierzu sind dann entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, ist die eingegangene Meldung über eine Vernachlässigungssituation etc. an die zuständige Stelle / Einrichtung innerhalb einer Frist von 24 Stunden (Werktage) weiterzugeben.

In jedem Fall sind in diesem Zusammenhang folgende Schritte notwendig:

1. Dokumentation der Meldeinformation (einschl. einer Erstbewertung der veranlassten Schritte und eingeleiteten Verfahrensweisen)
2. Einzelfallbezogene Differenzierung vornehmen: Interventionsfall (Gefahr in Verzuge) oder erkannter langfristiger Förderbedarf
3. Rückmeldung / Feedback über das Veranlasste an die „Informationsquelle“
4. Protokollierte Weitergabe an den verantwortlichen Dienst / Fachkraft
5. Rückmeldung an die Meldestelle über die eingeleiteten Maßnahmen innerhalb einer vereinbarten Frist, ansonsten erfolgt aktive Wiedervorlage des Vorgangs und erneute Bearbeitung nach Einzelfall

Ausgehend von der jeweiligen „Verarbeitung“ der eingegangenen Meldung sind weitere Hilfen ggf. einzuleiten. Hierbei ist jeweils zu entscheiden, welcher Sozialleistungsträger / Beratungsstelle die weitere Hilfeleistung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien zu übernehmen hat (Anlage 2).

Umsetzung / Zeitplan

Zur weiteren Konzeptionierung und Aufbau des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf wird eine ämterübergreifende Projektgruppe (Amt 51 /53) gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es:

- Fortschreibung des Gesamtkonzeptes
 - Beschreibung des Meldeverfahrens
 - Weitere Verfahrensabläufe im sozialen Frühwarnsystem
 - Dokumentationswesen
 - Fachliche Rahmenbedingungen, u. a. Arbeitsmaterialien aus Risikoeinschätzung, rechtliche Grundlagen (z. B. Datenschutz)
 - Kontaktverzeichnis: Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Gerichte, Notdienste etc., andere Beteiligte
- Erstellung einer Arbeits- / Informationssammlung als fortschreibungsfähige schriftliche Grundlage des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf: Verfahrensabläufe, Instrumente und Arbeitsmappe Soziales Frühwarnsystem
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, einschl. der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Verantwortung (Familientelefon)
- Durchführung von Fachveranstaltungen mit den relevanten Träger
- Bildung einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe Soziales Frühwarnsystem im Kreis Warendorf, zur weiteren Prozessbegleitung und Abstimmung

Der Aufbau des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf ist als eine langfristige Entwicklungsaufgabe zu betrachten. Zu erwarten ist zudem ein kontinuierlicher Abstimmungs-, Fortschreibungs- und Anpassungsbedarf. Beziehen wird sich dieses auf die kontinuierliche Modifizierung von Verfahrens- und Ablaufroutinen sowie auf die Integration der unterschiedlichsten Aufgabenfelder im Kontext einer Leistungserbringung für Familien, Kinder und Jugendliche. Das soziale Frühwarnsystem im

Kreis Warendorf unterliegt insofern auch einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.

Der Aufbau des sozialen Frühwarnsystems im Kreis Warendorf wird sich in folgenden Schritten vollziehen:

1. Entwicklung der Grundlagen zur Arbeit im sozialen Frühwarnsystem.
2. Übertragung der Arbeitsgrundlagen des sozialen Frühwarnsystems auf die unterschiedlichen Träger und Einrichtungen im Bereich der Jugend- und Gesundheitshilfe (Anlage 3). Die Übertragung soll nicht global erfolgen, sondern jeweils orientiert an den unterschiedlichen Anforderungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen. Hierzu wird es erforderlich sein, entsprechende arbeitsfeldbezogene Einzelprojekte zu definieren und umzusetzen.
3. Einrichtung eines entsprechenden Qualitätsmanagements als Grundlage einer entsprechenden Evaluation des sozialen Frühwarnsystems und der hiermit in Verbindung stehenden Fortschreibung.